

Darf das Volk denn alles? | Wir sind das Volk! | November 2016 | NZZ Folio

Herr Blocher, sind Sie die Stimme des Volkes, oder stimmen Sie das Volk auf Ihre Ideen ein?

Blocher: Es gibt entscheidende Werte, bei denen die Interessen der Bürger und diejenigen der Politiker gegensätzlich sind, zum Beispiel in der Frage der Unabhängigkeit des Landes. Da will ich dem Volk eine Stimme geben. In anderen Fragen habe ich zu erklären, warum man wie stimmen und wählen soll. Wir Politiker sind nur Fürsprecher. Die Stimmbürger entscheiden, nachdem sie die Argumente abgewogen haben.

Herr Schwarz, hätte das Stimmvolk 1992 dem Beitritt zum EWR zugestimmt, wenn Christoph Blocher nicht gewesen wäre?

Schwarz: Das Volk hätte dem EWR vielleicht zugestimmt, wenn der Bundesrat nicht in letzter Minute noch das unsägliche EU-Beitrittsge such deponiert hätte. Und vielleicht hätte es auch zugestimmt, wenn Christoph Blocher nicht so vehement dagegen gekämpft hätte. Die Politiker und die Medien waren ja in der Mehrheit für den EWR.

Es gibt also keinen ursprünglichen Volkswillen, nur überzeugende oder weniger überzeugende Meinungsführer?

Schwarz: Natürlich wird das Volk von Politikern und Medien beeinflusst. Als Marktwirtschaftler glaube ich aber doch an so etwas wie Schwarmintelligenz. Es gibt eine Art Grundstimmung, die da ist, bevor Meinungsführer Einfluss nehmen. Und es herrscht ja ein Wettbewerb der Meinungen.

Blocher: Es gibt Fälle, da steht die Mehrheit des Volks von vornherein klar fest. Dann können noch so viele Meinungsführer und Medien auf das Volk einreden. Die Leute wissen bereits, wie sie stimmen werden.

Schwarz: Und wenn Sie die Frage nach dem Volkswillen stellen, lautet meine Gegenfrage: Was ist die Alternative? Würde irgendeine Auswahl des Volkes besser entscheiden? Ich glaube, das Volk entscheidet besser als eine Auswahl, etwa ein Parlament von Berufspolitikern.

Aber gerade Ökonomen bezeichneten die direkte Demokratie lange als Hemmschuh.

Schwarz: In der Zeit des europäischen Aufbruchs hatten viele das Gefühl, der Beitritt zum EWR wäre ein richtiger Schritt gewesen. Sie waren enttäuscht. Inzwischen haben sich viele der damals Enttäuschten mit dem Volk versöhnt, weil sie erkannt haben, dass das Volk viele richtige Entscheide getroffen hat – vielleicht war sogar jener gegen den EWR richtig.

Werden Ökonomen so versöhnlich bleiben, wenn im Zusammenhang mit der Zuwanderung die bilateralen Verträge mit der EU aufs Spiel gesetzt werden?

Schwarz: Wenn dieses massgeschneiderte Paket tatsächlich aufgekündigt würde, gäbe es verständlicherweise grösste Empörung. Allerdings muss ich als überzeugter Befürworter der Bilateralen zugeben, dass wir nicht genau wissen, wie nachteilig eine Kündigung wäre. Empirisch lässt sich das kaum festmachen.

Blocher: Wer bei einer Abstimmung verliert, hat stets das Gefühl, das Volk habe falsch entschieden. Das Volk hat nicht immer recht, aber der Entscheid muss gelten. Das verlangen ja die Politiker für ihre eigenen Entscheide auch. Die direkte Demokratie hat sich bewährt. Sie hat viele Dummheiten verhindert: Wir wären wohl in der EU, hätten noch höhere Steuern, noch mehr Schulden und so weiter.

Es gibt bei uns aber auch einen Reformstau, nehmen wir nur die Rentenreform als Beispiel: Verunmöglichen nicht gerade die Volksrechte eine nötige Anpassung des Rentenalters?

Schwarz: Als ich noch jünger und ungeduldiger war, war ich auch der Meinung, die direkte Demokratie bremse. Heute sage ich: Ja, die direkte

Demokratie bremst, sie hemmt manchmal eine gute Reform, aber noch häufiger eine falsche Politikänderung. Der Saldo ist also positiv. Vor allem aber bringt das mehr Stabilität. Und Stabilität ist ein unglaublicher Vorteil.

In Deutschland kam es unter Kanzler Schröder zu einschneidenden Reformen. In der Schweiz wäre dies kaum möglich.

Blocher: Bis heute hat das Volk im grossen und ganzen die notwendigen Reformen beschlossen und die falschen verhindert. Warum steht die Schweiz denn wirtschaftlich besser da als andere Länder? Wenn man die direkte Demokratie bei jedem Entscheid ausser Kraft setzen will, bei dem man anderer Ansicht ist als die Mehrheit, wird es sehr gefährlich.

Schwarz: Es mag gefährlich sein, wir kommen um diese Frage aber nicht herum. Ein System, das lauter «falsche» Entscheide produziert, wäre nicht haltbar. Zum Glück ist das nicht der Fall. Wenn ich die Schweiz mit Deutschland oder Österreich vergleiche, haben wir beispielsweise mit der direkten Demokratie ein viel besseres Sozialsystem geschaffen – von Frankreich und Italien ganz zu schweigen. In Deutschland wurde tatsächlich die Notbremse gezogen. Bei uns ist der Reformbedarf zwar gross, aber doch kleiner. Wir werden auch mit unserem System auf den Reformpfad finden, vielleicht eben etwas langsamer.

Blocher: Der Reformbedarf ist wohl noch zu klein und im Alltag noch nicht zu spüren.

Auffällig ist das verlorene Vertrauen der Stimmbürger in die Wirtschaftsverbände. Was ist passiert?

Schwarz: Das hat mit der Verunsicherung in der globalisierten Welt zu tun. Die politische Elite hat Dinge versprochen, die sie nicht einhalten kann, gerade auch was die Sozialversicherungen anbelangt. Die Wirtschaftselite wiederum hat ihr Vertrauen durch Exzesse und Fehlverhalten verspielt.

Blocher: In der Wirtschaft stehen an der Spitze vieler grosser Betriebe gar keine Unternehmer mehr. Es sind die Manager – wichtige Leute, aber eben keine Unternehmer. Manager entscheiden oft kurzfristiger als klassische Unternehmer, die das Unternehmen nicht nur führen, sondern auch

besitzen.

Schwarz: Das ist ein normaler Trend, weltweit.

Blocher: Das macht die Sache noch schlimmer. Unternehmer, die ihr eigenes Vermögen in die Firma stecken und allein schon aus Eigennutz um die Zukunft besorgt sind, gewinnen mehr Vertrauen. Dazu kommt, dass Wirtschaftsverbände zu interventionistisch, also zu sehr im Sinne der staatlichen Verwaltung, entscheiden, statt diese einzudämmen.

Ist die direkte Demokratie also die bessere Regierungsform als die repräsentative Demokratie?

Schwarz: Ja, ich bin überzeugt davon, dass die direkte Demokratie zumindest weniger schlecht ist als die parlamentarische Demokratie. Klar macht das Volk Fehler, aber im Vergleich mit den umliegenden parlamentarischen Demokratien hat die Schweiz in der Summe weniger Fehler gemacht.

Blocher: Das hat damit zu tun, dass betroffene Bürger oft einen Hemmschuh gegen Exzesse der politischen Elite bilden. Mit der direkten Demokratie, dem Föderalismus und der freien Marktwirtschaft gibt es weniger Machtballung.

Wenn das Volk auch Fehler macht, Herr Schwarz, haben Sie als Liberaler nicht Mühe mit Mehrheitsentscheiden, die Sie in Ihrer individuellen Freiheit einschränken?

Schwarz: Nicht jeder demokratisch zustande gekommene Entscheid ist auch ein liberaler Entscheid. Das ist ein häufiges Missverständnis. Ich sehe aber keine bessere Alternative.

Blocher: Jeder staatliche Entscheid bedeutet in der Regel eine Einschränkung der Freiheit von Einzelnen. Ich bin denn auch weit davon entfernt, die Demokratie zu überhöhen oder gar zu behaupten, sie sei ein Garant für Freiheit. Doch die Erfahrung zeigt, dass die parlamentarischen Demokratien die Freiheit der Bürger stärker einschränken. Wer bei Volksabstimmungen verliert, spricht gerne von der Diktatur der Mehrheit. Noch schlimmer ist aber die Diktatur der Minderheit.

Schwarz: Es gibt schon noch etwas dazwischen.

Es gibt den Kompromiss als Grundbedingung der Konkordanz: Müssen bei der Umsetzung von Volksinitiativen nicht auch Anliegen von Minderheiten berücksichtigt werden?

Blocher: Da habe ich nichts dagegen. Wenn aber 99 Prozent Ja stimmen und 1 Prozent Nein, dann wird das eine Prozent wohl nie berücksichtigt, selbst wenn diese Minderheit sehr legitime Interessen anbringt.

Schwarz: Man muss aber schon unterscheiden, ob es 99 zu 1 oder 50,1 zu 49,9 steht. Bei solchen Zufallsentscheiden ist man demokratiepolitisch nicht gut beraten, das Ergebnis kompromisslos zu 100 Prozent umzusetzen. Und es ist auch staatspolitisch wenig klug, denn es kann zu einer Spaltung der Bevölkerung führen.

Blocher: Zugegeben. Aber oft wird gerade mit solch edlen Begründungen der Mehrheitsentscheid unterwandert, wie sich das zurzeit bei der Masseneinwanderung abzeichnet.

Schwarz: Nicht nachgeben heisst doch nicht, keine Kompromissbereitschaft zu zeigen. Wenn man zu stur ist, hat man vielleicht kurz- oder mittelfristig Erfolg, langfristig aber schadet man seinem eigenen Anliegen.

Dafür gewinnt man so aber offenbar Wahlen, wie die SVP beweist.

Schwarz: Ja, man legt von 28 auf 30 Prozent zu. Das mag schön sein, aber man bleibt eine Minderheit.

A propos Diktatur, Herr Blocher: Sie sprachen in letzter Zeit wiederholt von einer drohenden Diktatur. Wo liegt das Problem?

Blocher: Weil das Volk anders als die politische Elite gestimmt hat, zum Beispiel gegen den EWR-Beitritt oder für die Ausschaffung krimineller Ausländer, und weil es wohl auch weiterhin so stimmen wird, ist die Tendenz eindeutig: Regierung, Verwaltung, Parlament und nun auch das Bundesgericht – dem die «internationale Lehre» folgt – möchten die direkte Demokratie möglichst ausschalten. Es ist ein eigentlicher Staatsstreich im Gange!

Schwarz: Das ist nun doch gar polemisch!

Blocher: Ich meine es ernst: Man schaltet die obligatorischen Referenden aus, sogar für Verträge, die über der Verfassung stehen. Man setzt neuerdings internationales Recht – und dabei nicht nur zwingendes Völkerrecht – über die Verfassung. Dazu kommt, dass es immer häufiger und in krasser Weise zur Nichtumsetzung von Volksentscheiden kommt, wie wir das beim Zuwanderungsartikel erleben.

Bei der Zweitwohnungsinitiative hatten Sie keine grossen Probleme mit Abstrichen bei der Umsetzung.

Blocher: Im Gegenteil: Die Zweitwohnungsinitiative wird umgesetzt. Weil wir die Abstimmung verloren hatten, suchte die SVP das Gespräch mit der siegreichen Initiantin, um eine Möglichkeit zur Umsetzung zu finden. Das ist gelungen. So krass wie jetzt bei der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative wurde der Volkswille noch nie übergangen.

Wohl weil Personenfreizügigkeit und Bilaterale auf dem Spiel stehen.

Blocher: Das Volk hat im Wissen darum entschieden.

Daran scheiden sich die Geister. Aber unabhängig davon: Gilt der Volkswille eigentlich absolut? Darf das Volk alles?

Schwarz: Nein, das Volk darf nicht alles. Ich will auch keinen Richterstaat und erst recht keinen Rechtsprofessoren-Staat. Aber ich glaube, es gibt einen wesentlichen Kern des Völkerrechts, der schlicht tabu ist und über den wir uns nicht hinwegsetzen dürfen.

Was ist denn nun wirklich Kern des Völkerrechts?

Blocher: Bis heute war das klar: Auf das zwingende Völkerrecht hat man sich im Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge geeinigt. Das Übereinkommen steht über den Verfassungen. Das zwingende Völkerrecht ist denn auch unbestritten. Das Schweizer Volk würde doch an der Urne nicht Sklaverei, Folter oder ähnliche Greuel einführen.

Schwarz: Da wäre ich nicht ganz so sicher. Nehmen wir das Beispiel Folter

bei laufenden Entführungsfällen – wir hatten in Deutschland einmal diesen Fall: Wenn darüber abgestimmt würde, weiss ich nicht, wie das Volk entscheiden würde.

Schützen also nicht gerade Rechtsstaat, Völkerrecht und Gewaltenteilung vor allenfalls extremen Entscheiden des Volkes?

Blocher: Gewiss. Aber wie schnell wird die Berufung auf den Rechtsstaat, das Völkerrecht und die Gewaltenteilung missbraucht? Wenn ich sehe, wie schnell sich Richter einst den Nazis oder den kommunistischen Machthabern gebeugt haben, um in Amt und Würde zu bleiben. Wie unbedenklich haben sie dann auch im Unrechtssystem «Recht» gesprochen.

Schwarz: Aber Herr Blocher, wo war 1933 in Deutschland das Volk? Es hat auch mitgemacht. Es gab kein Halten, leider.

Blocher: Das stimmt. Aber warum hat Hitler als erstes die Demokratie abgeschafft? Weil er wusste, dass sie seine Macht einschränkt. Ich glaube, dass das deutsche Volk, wenn es über den Krieg hätte abstimmen können, diesen an der Urne zumindest früher abgebrochen, wenn nicht sogar verhindert hätte.

Schwarz: Das weiss man nicht. Ich möchte aber noch einmal den Kompromiss ins Spiel bringen: Ich glaube, der Minderheitenschutz und der pflegliche Umgang mit den Unterlegenen gehört zur direkten Demokratie. Das hält das System zusammen. Wenn man die Minderheit zu stark spüren lässt, dass sie Minderheit ist, sucht sie nach anderen Wegen, sich gegen die Mehrheit durchzusetzen – unter anderem eben den juristischen Weg. Darum braucht es eine Balance.

Blocher: Da habe ich nichts dagegen. Nur gilt auch das Umgekehrte: der pflegliche Umgang mit der Mehrheit, wenn man als politische Elite verloren hat.

Was darf denn das Volk, was darf es nicht? Wäre beispielsweise eine Volksinitiative für die Einführung der Todesstrafe zulässig?

Blocher: Auch wenn ich dagegen bin: Diese Initiative müsste zugelassen werden, denn sie verstösst nicht gegen zwingendes Völkerrecht.

Schwarz: Ich bin ein vehementer Gegner der Todesstrafe, ich würde aber trotzdem auch dazu neigen, eine solche Initiative für zulässig zu erklären. Es gibt ja unzählige Länder, selbst demokratische wie die USA, die die Todesstrafe kennen. Und es gibt auch Ausnahmestände.

Wäre eine Volksinitiative für die Verstaatlichung privaten Grundeigentums ebenfalls zulässig?

Blocher: Ein Volk ohne privates Grundeigentum versinkt in der Armut. Aber die Initiative müsste wohl zugelassen werden.

Schwarz: Auf die Gefahr hin, inkonsistent zu sein, gebe ich zu: Ich hätte grösste Mühe mit der Zulässigkeit dieser Initiative.

Warum?

Schwarz: Wir sollten nur dann kollektiv über etwas abstimmen, wenn es um wirklich kollektive Angelegenheiten geht, um etwas, das alle betrifft. Wir sollten also vermeiden, dass eine Gruppe über eine andere Gruppe entscheidet.

Aber genau das passiert doch fast immer bei Abstimmungen?

Schwarz: Es kommt zu oft vor, dass Mehrheitsentscheide von Gruppen getroffen werden, die praktisch nicht mitbetroffen sind. Die Zweitwohnungsinitiative ist so ein Beispiel. Sie war demokratiepolitisch problematisch, weil da – zugespitzt formuliert – die Städter beschlossen, dass in den Bergregionen nicht mehr gebaut werden darf. Sie hatten die Folgen des Entscheids nicht zu tragen. Deshalb wäre auch der Entscheid einer Mehrheit von Nichtbesitzern zur Verstaatlichung von Grund und Boden inakzeptabel.

Warum wäre die Initiative für Sie trotzdem zulässig, Herr Blocher?

Blocher: Ich teile ja grundsätzlich die Bedenken von Herrn Schwarz. Aber es sind eben auch Volksentscheide zuzulassen, die vom Inhalt her aus meiner Sicht nicht akzeptabel sind. Ich habe mehr Vertrauen in die Bürger als in die politische Elite.

Würden Sie auch eine Volksinitiative für die Einführung der Monarchie akzeptieren?

Blocher: Was für eine Monarchie? Eine englische oder eine nordkoreanische?

Schwarz: Liechtenstein ist eine Monarchie, aber das Volk hat dort mehr Rechte als in jedem anderen europäischen Land – ausser der Schweiz. Und es kann jederzeit die Monarchie abschaffen.

Gemeint ist die Abschaffung der Demokratie in der Schweiz.

Blocher: Eine Volksdiktatur wie etwa in Nordkorea würde sicher gegen zwingendes Völkerrecht verstossen.

Schwarz: Da sind wir uns einig: Eine Abschaffung der Demokratie durch die Demokratie könnten wir nicht zulassen.

Und eine Volksinitiative für die Ausweisung aller Muslime?

Blocher: Ich wäre dagegen. Aber ob es gegen zwingendes Völkerrecht verstiesse, habe ich nicht abgeklärt.

Schwarz: Das ist ein Verstoss gegen die Religionsfreiheit, eine der elementarsten, am frühesten erkämpften Freiheiten. Das ist inakzeptabel. Und es wäre de facto auch so ein problematischer Entscheid aller Nichtmuslime über die Muslime. Dass sich alle Religionen im öffentlichen Bereich an die Gesetze halten müssen, ist eine andere, ebenso selbstverständliche Sache.

Es sind vor allem aussen- und ausländerpolitische Themen, die immer wieder zu Diskussionen über die Volksrechte führen. Wird deshalb die direkte Demokratie in Deutschland besonders skeptisch beurteilt, nicht erst seit dem Brexit?

Blocher: Deutschland fehlt die lange Erfahrung mit der direkten Demokratie. Der deutsche Bundespräsident Gauck etwa sagte in Bern mit erhobenem Zeigfinger, es sei zwar schön, wenn die Leute mitreden könnten, aber das Volk könne sich auch irren. Natürlich kann sich das Volk irren! Was aber ist mit den Politikern? Wer hat sich in den letzten 150 Jahren in grundlegenden Fragen häufiger geirrt, das Schweizer Volk oder

die europäischen politischen Eliten?

Schwarz: Man kann die direkte Demokratie nicht ohne weiteres auf andere Länder übertragen. Für mich gehören Föderalismus und eine gewisse Kleinräumigkeit fast zwingend mit zur direkten Demokratie. Am besten fängt man daher auf der Gemeindeebene an, hier sind die Vorteile der direkten Demokratie offenkundig, da geht es um Schulen, Schwimmbäder oder Strassen, da herrscht Betroffenheit, und der Vorwurf mangelnder Kompetenz des Volkes greift kaum. Von der Gemeindeebene kann man die direkte Demokratie dann Schritt für Schritt auf nächsthöhere Ebenen transportieren.

Blocher: Föderalismus ist wichtig. Er ermöglicht Übersichtlichkeit und einen gesunden Wettbewerb der Systeme. Das erlaubt ein Denken in Alternativen, was wiederum für das richtige Entscheiden zentral ist.

Schwarz: Man muss vielleicht nicht 500 Jahre üben, aber es ist ein Unterschied, ob das Volk jedes Jahr über vier, fünf wichtige Themen abstimmt, oder ob es nur alle zehn Jahre zu einer Abstimmung kommt. Deswegen sollte man Plebiszite nicht mit direkter Demokratie verwechseln. Als es in Österreich einst zu einer Abstimmung über ein Atomkraftwerk kam, wurde diese zum reinen Plebiszit über den damaligen Kanzler Kreisky. Es ging gar nicht um die Sache.

Auch bei uns wird aber stetig über Ausbau oder Abbau der direkten Demokratie diskutiert. Gibt es Reformbedarf bei den Volksrechten?

Schwarz: Man sollte Initiativen wertvoller machen und deshalb die Hürden etwas erhöhen. Bei der Einführung der Volksinitiative im Jahr 1891 brauchte man die Unterschriften von 8 Prozent der Stimmberechtigten, um eine Initiative lancieren zu können. Jetzt sind wir wegen des Bevölkerungswachstums bei 2 Prozent angelangt. Eine Erhöhung auf 4 Prozent wäre sinnvoll.

Blocher: Seit Einführung der Volksrechte wurden viele teure, bürokratische Schikanen eingebaut. So wurden etwa die Sammelfristen verkürzt und die Beglaubigungen erschwert. Darum bleiben viele Referenden und Initiativen auf der Strecke.

Wie stehen Sie zur Forderung nach einer materiellen Vorprüfung von Initiativtexten?

Schwarz: Das wäre die Einführung des Richterstaats schon in einer sehr frühen Phase des Prozederes.

Blocher: Man will vorprüfen, damit die Bürger nicht entscheiden können. Warum so ängstlich?

Mit dem Instrument der Volksinitiative gelangt heute aber auch vieles in die Verfassung, das eigentlich nicht dahin gehört. Wäre eine Gesetzesinitiative sinnvoller?

Blocher: Wir hatten mit der Allgemeinen Initiative etwas in dieser Art, aber sie wurde wieder abgeschafft. Unsere Verfassung ist der Ausdruck der Lebensgemeinschaft. Verfassungsästhetik muss in den Hintergrund treten.

Schwarz: Es geht mir um den Respekt vor der Verfassung, nicht um Ästhetik. Eine Gesetzesinitiative in Kombination mit grösseren Hürden für die Verfassungsinitiative, etwa über das Erfordernis einer qualifizierten Mehrheit, fände ich sinnvoll.

Blocher: Ich bin auch für Respekt vor der Verfassung. Das heisst aber vor allem: Alle Staatsgewalten sollten die Verfassung respektieren und sie nicht unterwandern.

Schwarz: Wichtig ist jedenfalls, dass das Volk über zentrale Fragen entscheiden kann. Es gibt hier neben reinen Fakten nämlich auch noch so etwas wie einen Bauchentscheid: ein Amalgam aus Fakten, Emotionen und Interessen. Solche Entscheide sind in der Summe nicht schlechter als total rationalisierte Entscheide. Sonst könnte man ja einen Computer entscheiden lassen. Das Leben ist zum Glück nicht so.

Martin Senti leitet das Ressort Meinung und Debatte der NZZ.